



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.602.580

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 9. Juli 2026 unter der Nr. **6579/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeibewerber: Auswahlverfahren und Sprachkompetenz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 1a:

- *Wie viele Bewerber gab es für die Ausbildung bei der Polizei im Jahr 2025?*
- *Wie gestaltet sich das Geschlechterverhältnis der Bewerber?*

Für die Aufnahmen in den Exekutivdienst im Jahr 2025 gab es insgesamt 8.355 Bewerbungseingänge. Davon waren rund 67 Prozent von männlichen und 33 Prozent von weiblichen Personen.

Zu den Fragen 1b, 2b und 5:

- *Wie viele dieser Bewerber hatten einen Migrationshintergrund?*
- *Wie viele dieser gescheiterten Bewerber hatten einen Migrationshintergrund?*
- *Wie hat sich die Anzahl der Bewerber mit Migrationshintergrund in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Statistiken über einen allfälligen Migrationshintergrund von Bewerberinnen und Bewerber für den Exekutivdienst werden nicht geführt.

Zu den Fragen 2 und 2a:

- *Wie viele Polizeibewerber fielen im Jahr 2025 durch den Aufnahmetest?*
- *Aus welchen Gründen fielen die Bewerber durch den Aufnahmetest? (Bitte um prozentuelle Aufschlüsselung nach Grund)*

Nachstehend angeführt sind die Anzahl der Personen sowie die Gründe, aus welchen der Aufnahmetest für die österreichische Exekutive für Aufnahmen im Jahr 2025 nicht positiv absolviert wurde. Zu beachten ist, dass die Bewerbungseingänge bereits in einem früheren Ausschreibungsquartal bzw. 2024 erfolgt sein können. Weiters kann das Auswahlverfahren auch bereits in einem Vorquartal begonnen worden sein.

Zu beachten ist weiters, dass bei einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern mehrere Ausschlussgründe vorliegen können und die angeführten Zahlen daher nicht addiert werden dürfen. Darüber hinaus besteht bei der psychologischen Eignungsdiagnostik eine Wiederholungsmöglichkeit nach 6 Monaten und im Zuge von Auffälligkeiten im klinisch-psychiatrischen Verfahren können Nachbegutachtungen durchgeführt werden. Daher sind die angeführten Quoten nicht als absolute Ausschlussgründe interpretierbar.

Ausfallsquoten Aufnahmen Polizei 2025				
	Psychologische Eignungsdiagnostik	Klinisch-psychiatrisches Verfahren	Ärztliche Untersuchung	Aufnahme-gespräch
Österreich Gesamt	44%	19%	12%	17%

Zur Frage 3:

- *Wie gestaltet sich der schriftliche Aufnahmetest für Polizeibewerber (insbesondere hinsichtlich der überprüften Kompetenzen und Inhalte)?*

Am Testtag 1 findet der schriftliche Aufnahmetest am Computer statt und besteht aus den Teilbereichen psychologische Eignungsdiagnostik und klinisch-psychiatrisches-Verfahren.

Im Rahmen der psychologischen Eignungsdiagnostik werden relevante Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Persönlichkeitseigenschaften für den angestrebten Beruf als Polizistin

und Polizist erhoben. Die computergestützte Durchführung gliedert sich in die folgenden Aufgabengruppen bzw. Teilbereiche: Persönlichkeit, Rechtschreibung, Grammatik, Fragen beantworten (Textverständnis), Aufmerksamkeit und Konzentration, Merkaufgaben, Zahlenreihen, Perspektiven erkennen und Figuren einsetzen. Alle Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen alle Aufgabengruppen, die jeweils ausführlich erklärt werden. Zudem gibt es zu jeder Aufgabengruppe Übungsbeispiele, die unmittelbar am Bildschirm vorgegeben werden. Die Dauer beträgt, je nach individuellem Arbeitstempo, zwei bis drei Stunden. Um die psychologische Eignungsdiagnostik positiv zu absolvieren, sind in jedem Teilbereich Mindestkriterien zu erreichen. Sollte in einem oder mehreren Teilbereichen die geforderten Mindestkriterien nicht erreicht worden sein, besteht die Möglichkeit, ausschließlich diese Teile nach frühestens sechs Monaten einmalig zu wiederholen.

Zur Beurteilung der geistigen Eignung kommen im Rahmen des klinisch-psychiatrischen Verfahrens computergestützte klinisch-psychiatrischen Testverfahren zur Anwendung, die standardisierten und wissenschaftlich geforderten Gütekriterien entsprechen. Sollte im Rahmen des klinisch-psychiatrischen Verfahrens eine Auffälligkeit festgestellt werden, kann diese durch eine vertiefende Nachbegutachtung ausgeschlossen werden. Widerlegt das vertiefende Gutachten die im klinisch-psychiatrischen Verfahren festgestellte Auffälligkeit kann das Auswahlverfahren fortgesetzt werden.

Zu den Fragen 4 und 8:

- *Welche Mindestanforderungen an Deutschkenntnissen bestehen für die Aufnahme in den Polizeidienst?*
- *Gab es im Jahr 2025 Fälle, in denen Bewerber trotz erkennbarer sprachlicher Defizite zum Polizeidienst zugelassen wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Aus welchen Gründen erfolgte dennoch eine Aufnahme?*

Das Auswahlverfahren für die Aufnahme in den Exekutivdienst orientiert sich an einem wissenschaftlich entwickelten Kompetenzmodell für österreichische Polizistinnen und Polizisten. Auf dieser Grundlage werden standardisierte und wissenschaftlich validierte Verfahren eingesetzt, welche die für den Polizeidienst erforderlichen Kompetenzen, einschließlich der sprachlichen Fähigkeiten, erheben und überprüfen.

Im Rahmen der psychologischen Eignungsdiagnostik werden Sprachkenntnisse in folgenden Teilbereichen bzw. Aufgabengruppen erhoben: Rechtschreibung, Grammatik und Textverständnis (Fragen beantworten). In jedem der genannten Teilbereiche sind zum Bestehen des Auswahlverfahrens definierte Mindestkriterien zu erfüllen.

Weiters erfolgt im Zuge des Aufnahmegesprächs am zweiten Testtag die Beurteilung und Überprüfung der Kommunikationsfähigkeit sämtlicher sich zu diesem Zeitpunkt noch im Aufnahmeverfahren befindlicher Bewerberinnen und Bewerber. Auch hier ist eine positive Beurteilung ebendieser zu erreichen, um im Auswahlverfahren zu verbleiben.

Da in den einzelnen Teilbereichen des Auswahlverfahrens Mindestanforderungen (Cut-off-Werte) bestehen, die von allen Bewerberinnen und Bewerber zu erfüllen sind, erfolgt eine Zulassung zur Polizeigrundausbildung ausschließlich dann, wenn diese festgelegten Anforderungen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Auswahlverfahren vollständig erfolgreich absolviert haben, die definierten Voraussetzungen für die Aufnahme in die Polizeigrundausbildung erfüllen.

Zur Frage 6:

- *Wie beurteilt das Ressort die Entwicklung der sprachlichen Qualifikation von Polizeibewerbern insgesamt?*

Es liegen keine validen bzw. belastbaren Daten vor.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Inwiefern sieht das Ressort einen Zusammenhang zwischen sprachlichen Defiziten von Polizeibewerbern und der Einsatzfähigkeit im Dienst?*
- *Gibt es Beschwerden oder dokumentierte Vorfälle, bei denen unzureichende Sprachkenntnisse von Polizeibediensteten zu Problemen im Einsatz geführt haben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt?*

Im Zuge des Auswahlverfahrens von Polizeibewerberinnen und Polizeibewerber wird die Sprachkompetenz entsprechend erhoben, wobei das Nicht-Erreichen der notwendigen Kriterien in den einzelnen Teilbereichen (Rechtschreibung, Grammatik, Textverständnis, kommunikative Fähigkeiten) eine Aufnahme in den Polizeidienst ausschließt. Beschwerdefälle über unzureichende Sprachkenntnisse und damit verbundene Probleme im Einsatz sind nicht bekannt bzw. dokumentiert.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wurden in den letzten Jahren Aufnahmevoraussetzungen angepasst oder gelockert?*
a. Wenn ja, inwiefern?
- *Wie wird die Qualität der Auswahlverfahren regelmäßig überprüft und durch wen?*

Das Aufnahmeverfahren für den Exekutivdienst wird seit dem Jahr 2019 von der zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres laufend evaluiert und – auf Grundlage dieser Erkenntnisse sowie praktischer Erfahrungen – bei Bedarf weiterentwickelt. Die letzte umfassende Evaluierung erfolgte im Jahr 2023. Das Auswahlverfahren stellt die grundsätzliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber fest, in der polizeilichen Grundausbildung werden die erforderlichen Kompetenzen (kognitiv und sportlich) für den Beruf intensiviert. Daher wurde der Sporttest in die Grundausbildung verschoben.

Ziel der kontinuierlichen Evaluierung ist es, die Aktualität und Qualität des Aufnahmeverfahrens dauerhaft sicherzustellen. Sämtliche Anpassungen erfolgen unter der Prämisse, die hohen Qualitätsstandards und Anforderungen an die Eignung von Bewerberinnen und Bewerber für den Exekutivdienst aufrechtzuerhalten.

Die Überprüfung der Qualität der psychologischen Eignungsdiagnostik und der damit in Zusammenhang stehenden Prozesse und Komponenten erfolgt regelmäßig gemäß etablierter psychologischer Standards durch in der psychologischen Eignungsdiagnostik und Personalauswahl tätige Psychologinnen und Psychologen.

Grundlage für die ärztliche Untersuchung (inklusive klinisch-psychiatrisches Verfahren) von Bewerberinnen und Bewerber für den Exekutivdienst durch Polizeiärztinnen und Polizeiärzte ist die „Vorschrift über die körperliche Eignung für den Exekutivdienst“, die durch den Chefärztlichen Dienst des Bundesministeriums für Inneres laufend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft gehalten wird. Hierzu finden anlassbezogen Experten-Runden aus verschiedenen medizinischen Fachrichtungen statt.

Zur Sicherstellung der Standards im Rahmen des Aufnahmegesprächs werden ebenfalls regelmäßige Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise Follow-Up Schulungen sowie interne Qualitätskontrollen.

Zur Frage 12:

- *Gibt es Zielvorgaben hinsichtlich der Anzahl aufzunehmender Polizeischüler pro Jahr?*

In der E2b-Neuaufnahmeplanung wird anhand verschiedener Parameter eine Quote berechnet. Berechnungsfaktoren sind unter anderem der Vergleich zwischen dem systemisierten und dem tatsächlichen Personalstand bzw. dem Vollbeschäftigungsäquivalent sowie der Ruhestands- und Abgangsprognose. Im Laufe des Jahres wird die Neuaufnahmeplanung an die tatsächlichen Aufnahme- und aktuellen Personalzahlen angepasst.

Gerhard Karner

